

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 27 vom 20. Oktober 2009**

Der Petitionsausschuss hat am 20. Oktober 2009 die nachstehend aufgeführten fünf Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Elisabeth Motschmann

(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet mehrheitlich bei einer Enthaltung, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:**

**Eingabe-Nr.:** L 17/647

**Gegenstand:** Besoldungsanpassung und Beförderungstermin

**Begründung:** Der Petent beschwert sich darüber, dass das Tarifergebnis des öffentlichen Dienstes nicht in vollem Umfang für die Beamten übernommen wurde. Außerdem rügt er die Verschiebung des allgemeinen Beförderungstermins um drei Monate. Zur Begründung führt er aus, die getroffenen Maßnahmen wirkten sich vorrangig bei den unteren Besoldungsstufen aus. Das Land Bremen verfüge über ausreichende Haushaltsmittel. Das zeige sich bereits daran, dass hier viele Bauprojekte verwirklicht würden, bei denen die Kosten explodierten und deren Notwendigkeit in Zweifel gezogen werden könne.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Finanzen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Bürgerschaft hat mittlerweile das Gesetz zur Anpassung von Dienst- und Beamtenversorgungsbezügen sowie zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften beschlossen. Es stellt die wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses sicher. Die Erhöhung der Grundgehaltsätze um einen Sockelbetrag von nur 20 € orientiert sich an der Mehrheit der norddeutschen Bundesländer. Auch Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen haben den Sockelbetrag nur um 20 € erhöht. Die Einmalzahlung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgte als Kompensation für die rückwirkend zum 1. Januar 2009 im Tarifbereich entfallene Leistungsvergütung. Eine vergleichbare Situation gibt es im Bereich der Beamtinnen und Beamten nicht.

Der Beförderungstermin wurde im Rahmen der Bewirtschaftungsmaßnahmen vom 1. Oktober 2009 auf den 1. Januar 2010 verschoben. Diese Maßnahme erscheint angesichts der sich verschlechternden Haushaltslage des Landes Bremen angemessen und notwendig. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil ein Rechtsanspruch auf Beförderung nicht besteht.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:**

**Eingabe-Nr.:** L 17/622

**Gegenstand:** Schulbesuch

**Begründung:** Die Petentin regt an, Schülerinnen und Schüler nach den schriftlichen Prüfungen zum Erwerb der Fachhochschulreife vom Unterricht zu befreien. Sie trägt vor, so verbleibe diesen Zeit, um sich auf den anschließenden Besuch einer Berufsoberschule bzw. ein zukünftiges studienbezogenes Berufspraktikum vorzubereiten.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Bildung und Wissenschaft eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Im hier interessierenden Bildungsgang wird im ersten Ausbildungsjahr an konkreten praktischen Aufgaben das in der jeweiligen Fachrichtung notwendige grundlegende Erfahrungswissen erworben. Der Schwerpunkt liegt im zweiten Ausbildungsjahr, in dem eine praktische Ausbildung nicht mehr stattfindet. In diesem Ausbildungsabschnitt muss der größte Teil der für den Erwerb der Fachhochschulreife notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt werden. Die schriftlichen Prüfungen erfolgen am Ende des zweiten Ausbildungsjahres. So soll eine möglichst lange Lernzeit bis zu den zentralen Prüfungen sichergestellt werden.

In der kurzen Ausbildungszeit ist es für die Lehrkräfte nicht möglich, den gesamten Unterrichtsstoff zu vermitteln. Dies gilt insbesondere bei relativ kurzen Schuljahren. Vor diesem Hintergrund ist es für den Petitionsausschuss nachvollziehbar, dass der Unterricht nach den Prüfungen fortgeführt werden muss. Nur so lässt sich sicherstellen, dass die Absolventinnen und Absolventen des Ausbildungsganges über die Kenntnisse und Kompetenzen verfügen, die zu Beginn der sich daran anschließenden und darauf aufbauenden Bildungsgänge vorausgesetzt werden.

**Eingabe-Nr.:** L 17/624

**Gegenstand:** Überwachung des Verkehrs auf Gewässern

**Begründung:** Der Petent dieser vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages allen Landesvolksvertretungen zugeleiteten Petition regt an, den Verkehr auf Gewässern stärker zu kontrollieren. Er rügt, dass Uferänder durch den Wellenschlag von Motorbooten ausgewaschen würden. Infolgedessen hingen die Grasnarben in der Luft, Baumwurzeln würden ausgespült und böten keinen Halt mehr.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Im Zuständigkeitsbereich der Polizei Bremen sind Uferzonenschäden durch Sportboote nicht bekannt. Dies mag damit zusammenhängen, dass die Ufer der Bundeswasserstraße Weser weitestgehend durch Steinschüttungsböschungen befestigt sind. Außerdem bestehen auf den übrigen schiffbaren Gewässern Geschwindigkeitsbeschränkungen, die Schäden an den unbefestigten Ufern durch Sog und Wellenschlag von vorbeifahrenden Wasserfahrzeugen ausschließen oder minimieren sollen. Die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen wird durch die Wasserschutzpolizei in ausreichendem Maße überprüft. Verstöße werden entsprechend geahndet. Der Petitionsausschuss hat angesichts dessen keinen Anlass, weitergehende Maßnahmen zu fordern.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** L 17/625

**Gegenstand:** Prüfungsentscheidung

**Begründung:** Die Petentin bittet um Überprüfung ihrer Note und die Neubewertung der fachpraktischen Aufgabe, die ihr im Rahmen der Abschlussprüfung für eine Berufsausbildung gestellt wurde. Außerdem bittet sie darum, dass ihr im nächsten Jahr die Möglichkeit einer erneuten Prüfung an einer anderen Bildungseinrichtung gewährt wird.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin mehrere Stellungnahme der Senatorin für Bildung und Wissenschaft eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Note der Petentin wurde im Rahmen des Petitionsverfahrens von der zuständigen Referentin bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft nochmals überprüft. Es wurde keine Veranlassung gesehen, die Entscheidung der Prüfungskommission abzuändern. Der Petentin wird das Ergebnis im Einzelnen mitgeteilt.

Die Petentin hat die Möglichkeit, die Prüfung im nächsten Jahr zu wiederholen, allerdings nicht an der gewünschten Einrichtung. Deshalb hat die Senatorin für Bildung und Wissenschaft angeboten, das Prüfungsgremium mit Lehrkräften aus der von der Petentin gewünschten Bildungseinrichtung zu besetzen.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeithalber der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven zuzuleiten:**

**Eingabe-Nr.:** L 17/661

**Gegenstand:** Aufenthaltsregelung

**Begründung:** Die Eingabe betrifft eine Beschwerde über die Ausländerbehörde Bremerhaven. Dafür ist die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven zuständig.